

Vorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 28.11.2013

BAB A 281, BA 2/2: Steigerung der Baukosten der Variante 4SÜD

A. Sachdarstellung

Im Zuge vertiefter Planung zur BAB A 281, BA 2/2 werden Maßnahmen bei der Variante „4 Süd modifiziert“ erforderlich, die zur Erhöhung der bisher grob ermittelten Kosten von 121,2 Mio. EUR um 21,6 Mio. EUR auf 142,8 Mio. EUR führen. Diese Kostensteigerung ist zusätzlich zu dem bisherigen Kostenanteil Bremens i. H. von ca. 9,0 Mio. EUR vom Land Bremen zu tragen, da der Bund aus haushaltsrechtlichen Gründen nur bereit ist, die Kosten für die Bezugsvariante (Hochlage, Querspange) zu übernehmen. Zur detaillierten Maßnahmenbeschreibung wird auf die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage verwiesen, die dem Senat in seiner Sitzung am 26.11.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Obgleich die genaue Kostenberechnung erst nach Konkretisierung der Planung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgen kann, soll wegen der Festlegung der Kostenbeteiligung gegenüber dem Bund bereits jetzt die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und der Haushalts- und Finanzausschuss befasst werden.

Kosten und Finanzierung:

Der von Bremen zu übernehmende Anteil an den Baukosten in Höhe von 30,6 Mio. EUR ist im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2016 ff. zu berücksichtigen.

Die voraussichtliche Verteilung auf Jahre stellt sich nach heutiger Kenntnis wie folgt dar:

2016: 6,12 Mio. EUR

2017: 6,12 Mio. EUR

2018: 6,12 Mio. EUR

2019: 6,12 Mio. EUR

2020: 6,12 Mio. EUR

Die hier aufgezeigten Mehrbedarfe können nur als Vorabdotierung zu Lasten aller anderen Investitionsbedarfe im Rahmen der beschlossenen Investitionsobergrenzen des Gesamthaushaltes erfolgen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung soll die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0687/730 16-0 – A 281 - beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt werden.

B. Beschlussvorschläge

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) stimmt der Maßnahme und deren Finanzierung zu.

Anlage

Senatsvorlage „BAB A 281, BA 2/2: Steigerung der Baukosten der Variante 4SÜD“

Tischvorlage für die Sitzung des Senats

am 26. November 2013

„BAB A 281, BA 2/2: Steigerung der Baukosten der Variante 4SÜD“

A. Problem

Im Oktober 2012 haben zunächst der Senat in seiner Sitzung am 02.10.2012 auf der Grundlage der Ergebnisse des 2. Runden Tisches zum BA 2/2 der BAB A 281 und anschließend die Bremische Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 18.10.2012 auf Grundlage des Berichts des Senats der Realisierung der Variante „4 Süd modifiziert“ zugestimmt.

Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass durch ein frühestmögliches Abrücken der Trasse von der Neuenlander Straße ein optimaler Lärmschutz für das Wohngebiet Huckelriede erreicht wird. Außerdem sollten die Eingriffe in private Grundstücksfläche minimiert werden und vorhandene Wohngebäude erhalten bleiben.

Der Senat hat dabei zugestimmt und die Bremische Bürgerschaft hat zur Kenntnis genommen, dass von den auf Basis der Variantenuntersuchung grob ermittelten zu erwartenden Mehrkosten der Variante „4 Süd modifiziert“ im Vergleich zur planfestgestellten Bezugsvariante aus dem bremischen Haushalt ein Anteil von rd. 9 Mio. € zu finanzieren ist.

Inzwischen wurde die Planung vertieft und der Entwurf nach den „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ (RE-Entwurf) erstellt. Dieser Entwurf liegt dem BMVBS zur Erteilung des Gesehen-Vermerks vor.

Bei der Vertiefung der Planung, insbesondere der Ingenieurbauwerke im Anschlussbereich des vorhandenen Trog- und Unterführungsbauwerkes im Zuge des Arster Zubringers, ergaben sich konstruktiv bedingte Änderungen, die insgesamt zu einer Steigerung der Kosten führen.

Im Einzelnen sind das folgende Maßnahmen:

- Anpassung des Tunnel- und Trogbauwerkes an die Grundwasserstände. Damit eine deutliche Verlängerung des Trogbauwerkes und die Erforderlichkeit zur Einbringung einer Injektionssohle.
- Verbreiterung des Tunnel- und Trogbauwerkes zur Einhaltung der erforderlichen Haltesichtweiten (Sicherheitsaspekte)

- Herstellung der Baugruben durch Schlitzwände anstelle von Spundwänden zur Minimierung des baustellenbedingten Lärms und der Minimierung von Erschütterungen.
- Div. Mehrkosten aus der Konkretisierung der Planung, insbesondere teilweiser Abbruch und Instandsetzung des vorhandenen Trog- und Tunnelbauwerkes.

Aus diesen Maßnahmen ergibt sich eine Erhöhung der bisher grob ermittelten Kosten von 121,2 Mio. EUR um 21,6 Mio. EUR auf 142,8 Mio. EUR. Diese Kostensteigerung ist zusätzlich zu dem bisherigen Kostenanteil Bremens i. H. von ca. 9,0 Mio. EUR vom Land Bremen zu tragen, da der Bund aus haushaltsrechtlichen Gründen nur bereit ist, die Kosten für die Bezugsvariante (Hochlage, Querspange) zu übernehmen. Darüber hinaus beinhaltet der Kostenanteil des Bundes für den Bauabschnitt 2/2 bauseitige Vorleistungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR für den Anschluss der B 6 n. Dies ergibt sich aus einem Schreiben von Staatssekretär Ferlemann an Senator Dr. Lohse vom 16.07.2012.

Die derzeitige Planung für den BA 2/2 der A 281 enthält aus planungsrechtlichen Gründen keine Vorfestlegung auf eine Vorzugsvariante der B 6 n. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung der B 6 n ist eine weitere Kostenaufteilung zwischen dem Bund und dem Land Bremen zu erwarten.

Die Erteilung des Gesehen-Vermerks ist Voraussetzung für die Fortführung der Planung mit dem Erstellen der Unterlagen für das durchzuführende Planfeststellungsverfahren durch die Auftragsverwaltung in Bremen sowie zur Einstellung im Haushaltsplan des Bundes. Dies bedarf einer Fortschreibung des bisherigen Finanzierungsanteils Bremens, der als Bestandteil der Entwurfsunterlagen im Rahmen der Kostenfortschreibung dokumentiert wird. Mit der Erteilung des Gesehen-Vermerks wird die Höhe der Kostenbeteiligung Bremens für den Abschnitt 2/2 festgelegt. Anschließend ist dies in einer Finanzierungsvereinbarung zu fixieren. Bis zur Erteilung des Gesehen-Vermerkes finden Untersuchungen zur Optimierung der Trog- und Tunnelbauwerke statt, die ggf. zu einer Minderung der Gesamtkosten und zu einer Minderung des Bremer Anteils im Abschnitt 2/2 der A 281 führen könnten.

Der bisher von Bremen aufzubringende Anteil an den Baukosten in Höhe von rd. 9,0 Mio. EUR erhöht sich auf Basis der Kostenberechnung im Rahmen des RE-Entwurfes voraussichtlich auf bis zu 30,6 Mio. EUR.

B. Lösung

Die RE-Entwurfsunterlagen wurden dem BMVBS im Juni 2013 vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erteilung eines Gesehen-Vermerkes bis Anfang 2014 durch das BMVBS erfolgen kann. Voraussetzung für die Erteilung des Gesehen-Vermerks ist die Darstellung des

Kostenanteiles Bremens, die auf Grundlage des hier angestrebten Beschlusses anschließend dem BMVBS mitgeteilt werden kann. Auf Grundlage des Gesehen-Vermerks werden eine Kostenteilung zwischen dem Bund und dem Land Bremen festgelegt und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt.

Die erforderliche 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bauabschnitt wird parallel durchgeführt und voraussichtlich bis Februar 2014 abgeschlossen. Anschließend wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Nach aktuellem Zeitplan wird ein frühester Baubeginn für das 2. Quartal 2015 angestrebt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses bis Mai 2015 sowie die Einstellung der Maßnahme in den Bundeshaushalt.

Bei eventuellen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht muss mit Verzögerungen gerechnet werden.

Obgleich die genaue Kostenberechnung erst nach Konkretisierung der Planung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgen kann, soll wegen der Festlegung der Kostenbeteiligung gegenüber dem Bund bereits jetzt die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie und der Haushalts- und Finanzausschuss befasst werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Der von Bremen zu übernehmende Anteil an den Baukosten in Höhe von 30,6 Mio. EUR ist im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2016 ff. zu berücksichtigen.

Die voraussichtliche Verteilung auf Jahre stellt sich nach heutiger Kenntnis wie folgt dar:

2016: 6,12 Mio. EUR

2017: 6,12 Mio. EUR

2018: 6,12 Mio. EUR

2019: 6,12 Mio. EUR

2020: 6,12 Mio. EUR

Obgleich die genaue Kostenberechnung erst nach Konkretisierung der Planung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgen kann, soll wegen der Festlegung der Kostenbeteiligung gegenüber dem Bund zur haushaltsrechtlichen Absicherung die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt werden. Die hier aufgezeigten

Mehrbedarfe können nur als Vorabdotierung zu Lasten aller anderen Investitionsbedarfe im Rahmen der beschlossenen Investitionsobergrenzen des Gesamthaushaltes erfolgen.

Darüber hinaus sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Genderspezifische Auswirkungen sind nicht vorhanden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und mit der Senatskanzlei abgestimmt und den anderen Ressorts zur Stellungnahme zugeleitet worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die aktuelle Kostenentwicklung zum Bauabschnitt 2/2 der BAB A 281 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt einer Mitfinanzierung für den BAB A 281 BA 2/2 durch Bremen in Höhe von bis zu 30,6 Mio. EUR zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die haushaltsrechtliche Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen herbeizuführen. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr den Bedarf in den Haushalten ab 2016 vorrangig zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die erforderlichen abschließenden Klärungen mit dem Bund herbeizuführen und dem Senat zum geeigneten Zeitpunkt erneut zu berichten.